

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

15.8.1847 (No. 222)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. August.

1847.

N. 222.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, 14. August.

Gestern den 13. d. M., Nachmittags 4 Uhr, hatte der neu akkreditirte Kaiserlich Oesterreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf Rudolph Appony und dessen Gemahlin die Ehre, im Großherzoglichen Schlosse zu Baden Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin vorgestellt zu werden.

Sofanfrage.

Wegen Ablebens Ihrer Durchlaucht der Fürstin Constanze von Hohenlohe-Schillingfürst, gebornen Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, hat der Großherzogliche Hof die Trauer, von heute an, auf sechs Tage angelegt. Karlsruhe, den 14. August 1847.

Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.

v. Du Bois.

vd. Schmieder.

Uebersicht.

Ueber Schwurgerichte.
Deutschland. Durlach (der Fruchtmarkt). Heidelberg (Frucht- und Brodpreise; Ferien der Universität). Heiligkreuzsteinach (die Kernte). Rappenaу (ein Arbeiter verunglückt). Von der Schweizergrenze (die Karroffelfrankheit; politische Stimmung in der Schweiz). Stuttgart (Anerkennung). Mainz (Fruchtmarkt). Frankfurt (die Börse). Marburg (die Universität; Subvention als Auswanderer). Weimar (Verordnung über Untersuchungshaft). Von der Maas (der König der Niederlande). Hannover (der Herzog vom Cambridge). Hamburg (der „Freihafen“). Berlin (Hofbesuche; der Polenprozess; eine Freisprechung; Fürst Canino; der Pabst; Handelsverhältnisse zu Spanien; die Patrimonialgerichtsbarkeit). Königsberg (die freie Gemeinde; Katenpredigten). Triest (Nachrichten aus Griechenland; das Benehmen der Pforte).
Oesterreichische Monarchie. Von der galizischen Grenze (russisches Uebungslager in Pocolon).
Schweiz. Bern (die Tagessatzung; der „Freisinnige“; die „Zeitung der katholischen Schweiz“). Zürich (Unglücksfall auf der Eisenbahn).
Belgien. Brüssel (neues Ministerium).
Frankreich. Paris (Abd el Kaber; Fr. Teste; der Prinz von Joinville).
Großbritannien. London (neue Erfindung; Denkmal für O'Connell; irische Zustände; deutsche Einwanderer in Australien).
Griechenland. Ancona (Verwicklungen in Athen; neue Forderung Englands).

Ueber Schwurgerichte.

(Von einem badischen Juristen.)

Die Deutsche Zeitung hat in einer Reihe von Aufsätzen der Nothwendigkeit der Einführung von Geschwornen das Wort geredet, und wir wollen diesem Blatte darin folgen, daß eine Frage von dieser Wichtigkeit und dieser tief gehenden Bedeutung aus dem Kreise gelehrter Bücherwelt, in dem sie sich bisher vorzugsweise in Deutschland bewegte, vor das allgemeine Gericht der öffentlichen Meinung gezogen werde. Auch ist diese öffentliche Besprechung um so nothwendiger, als jetzt schon bei allen wichtigen Fällen eine Vergleichung zwischen den Urtheilen unserer Gerichte mit denen von Geschwornen, wenn diese zu Gericht gesessen wären, gezogen zu werden pflegt. Und wir müssen zugeben, daß diese Vergleichung nicht selten, namentlich vom gebildeten Bürgerstand, zum Nachtheil unserer Gerichte und ihrer Urtheile ausfällt. Dennoch aber vermögen wir uns für Schwurgerichte nicht auszusprechen, und sind vielmehr überzeugt, daß die Klagen über unsern jetzigen Rechtszustand nicht in den Vorzügen der Schwurgerichte, sondern darin ihren Grund haben, daß unser Gerichtswesen, das man zu einem Muster erheben konnte, theils durch die Einführung fremder Gesetzgebung verunstaltet, theils nicht zeitgemäß entwickelt, in ganz Deutschland sich in einer rein unhaltbaren Lage befindet.

Die Verbreitung der Bildung bis in die untersten Schichten der Gesellschaft, eine allgemeine Erhebung des Volksbewußtseyns, und die mit diesen beiden Erscheinungen als nothwendige Folge sich darstellende Thatsache, daß man keinem Stande, weder Gelehrten noch Richtern, mehr aufs Wort glaubt, sondern selbst zur Mitprüfung sich hindrängt, machen unsere jetzige Gerichtseinrichtung mit ihrer Heimlichkeit und verschlossenen Thüren, und die Schriftlichkeit mit ihren Aktenbergen zur baaren Unmöglichkeit. Unsere Hochschulen haben ihre Vorrechte auf Glauben und Ansehen ihrer Schulweisheit schon längst an andere Mächte abgeben müssen, und auch die Gerichte vermögen die Heiligkeit ihrer Behme nicht länger mehr zu halten. Man kann daher den Ruf nach Verbesserung unserer Rechtspflege als eine in allen Klassen der Bevölkerung sich offenbarende Thatsache hinstellen, und namentlich ist der Ruf nach Verbesserung des Beweisverfahrens als ein wahrer Nothschrei des Bürgerstandes zu betrachten. Wer hat in den weiten Gauen des deutschen Vaterlandes gerade in diesem hochbetheiligten Stande die lauten Klagen darüber noch nicht vernommen, daß man bei unsern Gerichten nur zu leugnen braucht, um freigesprochen zu werden; daß Leute, deren ganzes Leben eine fortgesetzte Reihe von Verbrechen bildet, die von allen Güten als Böfewichte anerkannt, die wie Geister aus der bösen Welt von Jedermann gemieden und geschohen sind, von den Gerichten zum Hohngelächter dieser Sippchaft und zum

Merger der ganzen Bevölkerung strafrei erklärt werden? Ist denn die Einrichtung, daß Jemand, um verurtheilt werden zu können, sein Verbrechen eingestehen, oder daß Augenzeugen vorhanden seyn müssen, nicht eine baare Lächerlichkeit, und ist es nicht ein naturgemäßes Streben, die Schuld im Geheimen zu begeben und keine Zeugen beizuziehen? Wenigstens zur Zeit hat die Moral noch die Macht, daß der Diebstahl das Licht fürchten müsse, bis der Kommunismus, dem die Vermögen unserer Ständekammern nicht selten auf eine so naive Art als Werkzeug dienen, auch diese Macht bei dem nächsten Theurungsjahre zertrümmert!

Um ein richtiges Urtheil über die Geschwornen zu fällen, ist vor Allem eine richtige Fragestellung nothwendig. Man muß nicht, wie Dies in der Regel geschieht, eine gute Jury auf die eine Seite, und unsere jetzige, so mangelhafte Gerichtseinrichtung auf die andere Seite stellen, und aus diesem Gegensatz eine Vergleichung ziehen; man muß nicht unser Gerichtswesen, weil man es im Einzelnen verunstaltet, im Ganzen verurtheilen, und sodann mit diesen Mitteln die Jury bis in den Himmel erheben, die weniger Verunstaltung erleiden dürfte, um zum gefährlichsten Werkzeug des Despotismus gebraucht werden zu können. Wenn die deutsche Justiz trotz ihrer Mängel sich in diesem Ansehen der Unparteilichkeit, der Unbestechlichkeit und Gesezlichkeit erhalten konnte, so muß ihr etwas innerlich Wahres, etwas Tüchtiges zu Grunde liegen, da sonst die Erscheinung des Zurrauens eine Unmöglichkeit wäre. Versucht auch einmal, der Jury Bestandtheile zu nehmen und zu geben, wie dies bei der deutschen Rechtspflege der Fall war, und seht zu, was an dieser bewundernswürdigen Form noch Gutes übrig bleibt! Sprechen wir aber von einer Vergleichung beider Institute, so wollen wir eine gute Jury, aber auch für unsere Justizhöfe Dessehtlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, eine reiche Besetzung mit wissenschaftlich tüchtigen, moralisch unbescholtene, und politisch unabhängigen Richtern, — und dann fragen wir unsern ehrenwerthen Gegner in der Deutschen Zeitung, von welcher Stelle er wohl glaubt, daß die beste Justiz geübt werde? Wer wird von zwei Personen, ganz abgesehen von der Rechtspflege, irgend eine Aufgabe am besten zu lösen im Stande seyn? Wird es nicht Der seyn, der für den Gegenstand der Lösung das meiste Geschick, die größte Uebung, die beste Kenntnis besitzt? Ist das Gesetz der Theilung der Arbeit nicht ein allgemeines Gesetz der menschlichen Natur, und soll dieses Gesetz bloß da gelten, wo die Arbeit eine Handarbeit, und nicht auch da, wo sie eine ganz vorzüglich schwere ist, wie im Gebiete der Wissenschaften überhaupt, und der Rechtswissenschaft insbesondere?

Unser Hr. Gegner sagt, man scheue sich vor Volksrichtern, während man diese doch auch in Handelsgerichten zuläßt. Allein auf den ersten Umstand kommt es gar nicht an, und der zweite spricht nicht für, sondern gegen die Schwurgerichte. Es handelt sich bei der Wahl des Richters nicht darum, welchem Stand er angehört, sondern nur Dies ist und nur Dies kann die Frage seyn, daß er für den Gegenstand, den er zu entscheiden berufen wird, die nöthige Kenntnis besitze; fehlt es ihm an diesem Erfordernisse, das auf keiner willkürlichen Annahme und auf keinem politischen Grundsatze beruht, so fehlt es dem Richter an der Grundbedingung seines Berufs, an der Fähigkeit überhaupt, Richter seyn zu können. Wird man wohl bei einem Arzte, bei einem Mathematiker, bei einem Sachverständigen jeder Art, darnach fragen, welchem Stand er angehört, oder nicht vielmehr darnach und nur darnach, ob er ein guter Arzt oder ein guter Mathematiker sey? Eben deshalb ist auch die Berufung auf Handelsgerichte nicht begründet, weil man nur aus dem Grunde für die Zuziehung von Handelsleuten in das Handelsgericht sich ausspricht und auch wirklich aussprechen muß, weil dabei Fragen zur Entscheidung kommen, worüber den Kaufleuten als Sachverständigen eine bessere Kenntnis, als den Juristen zukommt. Gerade diese Voraussetzung fehlt aber bei den Geschwornen, weil sie eben keine Sachverständigen in den Sachen sind, noch seyn können, für die sie allein beigezogen werden. Ja vielmehr werden in allen Gegenständen, die eine besondere Sachkenntnis erfordern, trotz der Geschwornen und neben ihnen, Sachverständige zur Begutachtung des besonderen Sachverhältnisses beigezogen, wie Dies der Richter mit und ohne Geschworne in allen jenen Fällen zu thun verpflichtet ist, in denen ein Gegenstand zur Beurtheilung vorliegt, welcher einzelne Sachkenntnisse voraussetzt, und nicht zum eigentlichen Gebiet der Rechtswissenschaft gehört.

In dieses letztere Gebiet schlägt aber die Entscheidung, welche die Jury zu geben hat, indem sie ihr „Schuldig“ oder „Nicht schuldig“ ausspricht, allein ein, und dieses Gebiet ist ihnen gerade in den wichtigsten Fällen ein fremdes, wie Dies aus der Natur dieser Fälle mit gleicher Klarheit und Bestimmtheit sich ergibt. Sey es nämlich, daß es um Verketzung, Verwehung, und Entwirrung von mit größter Feinheit und auf Täuschung absichtlich angelegten, sich bedingenden, ergänzenden, oder widersprechenden Thatsachen, oder um logisch richtige Beurtheilung von Ursache und Wirkung sich handelt, so wird man in diesen und allen ähnlichen Verhältnissen sagen müssen, daß Dies doch wahrlich keine

Dinge seyen, die man Dem zur Aburtheilung vorlegen müsse, der sich in diesem logischen, psychologischen, und juristischen Gebiete noch niemals versucht hat, und will man ihm dieses Geschäft dennoch übertragen, so nun, so sey man auch so ehrlich, einzugesehen, daß man bei dieser Uebertragung nicht die Absicht habe, die Wahrheit und die Rechtspflege zu fördern, denn dieser kann damit eben so wenig gedient seyn, als wenn man den Geschwornen die Pflege der Kranken statt der Pflege der Justiz anvertraute.

Was ist also der Grund des Drängens nach Geschwornen, wenn es wahr ist, daß diese Einrichtung keine Bürgschaft der Wahrheit in sich trägt? Die Einen (und das ist der Bürgerstand) wollen kräftigern Schutz gegen Verbrecher; die Andern (und das sind die Wortführer politischer Extreme, denen sich viele Ruhige deshalb anschließen, weil sie, wie die Ersten, mit dem Ergebnis unserer jetzigen Rechtspflege unzufrieden sind) streben nach dem Entgegengesetzten: nach einer möglichen Vielheit von Freisprechungen, besonders bei politischen Verbrechen. Das Streben Jener ist gerecht, und wir schließen uns ihnen aus voller Seele an, so wie wir auch überzeugt sind, daß sie sich uns anschließen werden, wenn wir ihnen das Mittel zu ihrem Zwecke in besserer Form reichen, — wenn wir Gerichtshöfe wollen, welche in völliger Unabhängigkeit ihrer Stellung, in einem auf Dessehtlichkeit und Mündlichkeit gegründeten, an keine Zwangsregeln rückfichtlich des Beweises gebundenen Verfahren, die größte menschlich mögliche Sicherheit, wahrer, und schneller Rechtspflege zu gewähren im Stande sind. Gegner dieses Strebens kann es eigentlich nicht geben; denn die Andern, mit ihrem geheimen oder vielmehr offenen Wunsche nach Freisprechungen, haben mit dem Streben guter Rechtspflege Nichts gemein, und wir haben es mit dieser Ausführung auch bloß auf solche Gegner abgesehen, welche, wie der Briefsteller der Deutschen Zeitung, in einem Zustande der Verzweiflung an unserer Justiz sich in die Arme der Geschwornen geworfen haben. (So rächt sich der Nichtfortschritt im Staat an seinen eigenen Freunden.) Wir hielten den Ruf in einem gegebenen Fall für gefährlich, und die Freunde der Jury hätten am jüngsten Beispiele der Brodnurhen in Frankreich wieder sehen können, mit welcher Rücksichtslosigkeit dieselbe verfährt, wenn die Richtung des Verbrechens den politischen Ansichten der Jury nicht entspricht. Der Radikalismus in Deutschland, mit seinem unvermeidlichen Ausgange zum Kommunismus, sollte sich keine Jury wünschen, denn es könnte ihm sein Wunsch bei einer bürgerlichen Jury theuer zu stehen kommen! Wir wollen die Geschwornen, obwohl sie uns hier dienlich wären, dennoch nicht, weil wir Gerichtsprüche wollen, die unter dem Gesetz, und über den Parteien stehen.

Deutschland.

Durlach, 14. Aug. (Fruchtmarkt.) Vom vorigen Markte blieben aufgestellt: 44 Malter; eingeführt wurden 475 Mtr.; Summe des Vorraths: 519. Davon wurden verkauft 519 Mtr.; blieb aufgestellt: Nichts. Durchschnittspreise vom Malter: neuer Weizen 13 fl. 27 fr.; neuer Kernen 13 fl. 43 fr.; alte Kernen 15 fl. 9 fr.; neues Korn 8 fl. 4 fr.; alte Gerste 5 fl. 42 fr.; Haber 4 fl. 26 fr.

Heidelberg, 12. Aug. (M. M. Bl.) Unser Fruchtmarkt vom 10. war wieder mit nahezu 3000 Maltern befahren. Der Abschlag war bedeutend, besonders bei dem Spelz, der zu 5 fl. 6 fr. bis 5 fl. 48 fr. und die schönste und schwerste Sorte zu 6 fl. 6 fr. verkauft wurde. Einige Käufer wollen sogar zu 6 fl. 30 fr. gekauft haben, was Veranlassung seyn mag, daß der heute veröffentlichte Mittelpreis 6 fl. 9 fr. aufweist. Korn 9 fl. 13 fr., Gerste 7 fl. 53 fr. Der 4pfündige Laib Brod kostet immer noch 15 fr.

Da bis zum 16. d. M. die Kollegien sich allmählig schließen, so sieht man unsere Stadt ihrer jugendlichen Bevölkerung größtentheils entleert, die sich nun auf Erholungsreisen in die Schweiz oder den Rhein hinunter begibt.

Heiligkreuzsteinach, 5. Aug. (Heidelb. J.) In unserm Denwalde herrscht jetzt die lebendigste Regsamkeit in Einheimung der überaus reichlichen Kernte. Die allgemeine Freude ist um so größer, da auch in unserm Gebirge während des letzten Winters und Frühlings die Noth den höchsten Grad erreicht hatte. Danken wir deswegen der Vorsetzung für den so reichlich gespendeten Segen, so danken wir eben so herzlich den edlen Menschenfreunden, die zur Zeit der bittersten Noth durch die hierher gesendeten Unterstützungen unzählbare Thränen trockneten.

† **Rappenaу, 10. Aug.** Bergangenen Samstag sollte an einem Brunnen auf der hiesigen Ludwigsalme, zunächst dem Salinewirthshaus, eine kleine Reparatur vorgenommen werden. Dieser Brunnen hat eine Tiefe von 150 bis 160 Fuß, und es besteht deshalb die Vorschrift, daß jederzeit, ehe Jemand hinunter steigt, die Windmaschine angefest werden soll, um vorher die Stickluft heraus zu treiben. Diesmal wurde von den Arbeitern, welche die Reparatur vorzunehmen hatten, aus Leichtsinn diese Vorsicht unterlassen, und die Unterlassung kostete ein Menschenleben.

